

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

19.08.2014

Neuaufgabe des IT-Sicherheitsgesetzes des Bundes

Der CIO des Freistaates Sachsen, Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt, zum
Gesetzentwurf des Bundesinnenministers:

"Die Wiederaufnahme der Arbeiten am schon 2013 entwickelten
Gesetzentwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes ist richtig und wichtig. Die
immer weiter zunehmenden Bedrohungen aus dem Internet erfordern klar
definierte Schutzmaßnahmen des Staates.

Für diese Aufgabe soll und muss das Bundesamt für die Sicherheit in
der Informationstechnik gestärkt werden. Über den Umfang der Stärkung
scheint es aber bisher noch keine Einigung zwischen dem Innen- und dem
Finanzministerium zu geben. Das muss sich schnellstens ändern, denn
die Hacker werden nicht auf die Aktionen der Bundesregierung warten.
Hier und in der Behandlung der Informationen durch das BSI sollte auch
ein Schwerpunkt der Regelungen liegen und weniger in bürokratischen
Belastungen der Unternehmen. Bis dahin muss dafür Sorge getragen
werden, dass das BSI seine schon bisher bestehenden Pflichten gegenüber
den Ländern wahrnimmt. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Länder - wie
Anfang dieses Jahres - erst aus der Presse von einem millionenfachen
Datendiebstahl erfahren. Darüber hinaus muss das nun neu aufgelegte
IT-Sicherheitsgesetz sich eng mit den Vorhaben der Europäischen Union
gerade auf diesem Gebiet abstimmen."

Dazu Bernhardt weiter: "Ich habe schon in der Reaktion auf die Behandlung
des alten Entwurfs eindringlich auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes
hingewiesen. Anders als bei der EU-Datenschutzgrundverordnung, bei der
Deutschland lange Zeit zu passiv agiert hat, muss das IT-Sicherheitsgesetz
intensiver und schneller als bisher mit den Entwicklungen auf europäischer

Ebene synchronisiert werden. Sonst droht die Gefahr, dass die von
der EU geplante Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit, kurz
NIS-Richtlinie, zu einer Änderung der deutschen Gesetze zwingt, noch
bevor das geplante IT-Sicherheitsgesetz Wirkung entfalten kann. Eine

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

"Sicherheitsinsel Deutschland" wird in einer globalisierten Welt durch ein nationales Gesetz nicht geschaffen werden können."